



Mit 15 Paritätischen Kommissionen sind neu praktisch alle Bereiche aus dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe Mitglied bei der AKS.

Der Vorstand hat im Jahr 2010 sechs Mal getagt. Er hat dabei folgenden Handlungsbedarf festgestellt: Die Zusammenarbeit mit der Kontrollstelle des Kantons muss weiter verbessert werden. Obwohl hier im vergangenen Jahr Verbesserungen vorgenommen werden konnten, gibt es immer wieder Kontrollabläufe, die optimiert werden könnten. Immerhin konnte 2010, dank der kooperativen Zusammenarbeit mit dem AWA, mit wenigen Ausnahmen vermieden werden, dass am gleichen Tag auf der gleichen Baustelle zwei Kontrollen durchgeführt wurden.

Der Vorstand der AKS ist mit den Paritätischen Kommissionen in engem Kontakt. Das Thema Nachsanktionierungen durch das AWA wird von den Paritätischen Kommissionen noch nicht überall zur vollsten Zufriedenheit umgesetzt. Aber, immerhin ist die Zusammenarbeit der PK mit dem AWA auch in diesem Bereich viel besser als noch vor einem Jahr. Bis Ende Jahr wurden, laut AWA-Statistik, dem AWA rund 28 Dossiers zur Nachsanktionierung überreicht.

Die Arbeit geht dem Vorstand nicht aus. So waren die Kurzaufenthaltsbewilligungen ein Thema. Ausländische Personen mit dieser Bewilligung dürfen a) in der ganzen Schweiz arbeiten und sind b) nicht der Meldepflicht unterstellt. Solche Personen sind zwar, wenn sie einem ave GAV-Bereich arbeiten, auch dem GAV unterstellt, sie können aber auf den Baustellen nur nach dem Zufallsprinzip kontrolliert werden. Der Kanton Solothurn wird künftig der AKS wenigstens die Firmen mit Solothurner Bewilligungen zustellen.

Nachdenklich stimmt den Vorstand der AKS die zunehmende Zahl der Selbständig- oder Scheinselbständig-Erwerbenden. Im Jahr 2009 waren es in reellen Zahlen 153 Personen, die sich als Selbständige deklarierten; das sind gemessen an der Anzahl der kontrollierten Betriebe rund 14%. Im Jahr 2010 hat die Kontrollstelle bereits 255 selbständige Personen kontrolliert; dies sind 21.7% der kontrollierten und abgerechneten Kontrollen. Das entspricht einer Zunahme von 7.7%. Das sind über 100 Personen mehr als im Vorjahr, die sich nicht an die ave GAV-Vorschriften halten müssen. Bedenklich sind dabei Vorkommnisse wie diese: Entsandten-Meldung 1 - eine Firma meldet 15 Personen für Bodenbelagsarbeiten an. Es sind alles Arbeitnehmer. Rund sechs Wochen später meldet die gleiche Firma sieben Personen für Bodenbelagsarbeiten an. Die anderen acht - vorher Arbeitnehmer bei der Firma - melden sich als Selbständig-Erwerbende und führen die gleichen Arbeiten aus. Die Frage ist: Selbständig oder Scheinselbständig? Noch unklarer wird die Situation, wenn die sogenannten Selbständig-Erwerbenden die gleiche @-Adresse (Domain) haben wie die Mitarbeiter der Firma.

Auf Drängen der Paritätischen Kommissionen ist der Bund Mitte Jahr aktiv geworden und hat auf Ende Jahr gegen die Scheinselbständigkeit Massnahmen ergriffen. Leider sind diese aus der Sicht der an der Front tätigen Kontrollstellen noch zu wenig griffig.

Die Geschäftsstelle der AKS dankt den Paritätischen Kommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit. Ebenfalls reibungslos laufen die Kontakte zwischen der Geschäfts- und der Kontrollstelle. Ein grosser Dank gilt auch dem Vorstand. Die Zusammenarbeit im Vorstand klappt gut und die Arbeit zwischen der Geschäftsstelle und dem Präsidenten ist speditiv und effizient. Damit die Kommunikation zwischen den Gremien und auch in der Öffentlichkeit noch besser wird, hat die AKS beschlossen, viermal im Jahr einen Newsletter zu publizieren.

Die Geschäftslage im Bauhaupt- und Baunebengewerbe ist nach wie vor gut. Dies zeigt sich in der Anzahl der Entsandtenmeldungen. Der AKS wird also voraussichtlich auch im Jahr 2011 die Arbeit nicht ausgehen. Wir freuen uns bereits heute, Ihnen am Montag, 30. Mai 2011 von diesen Aktivitäten berichten zu können.